

Aussprache

Die intellektuelle Sehnsucht nach dem Untergang *

Lieber Wolf-Dieter Narr,

interessiert habe ich Deinen temperamentvollen Beitrag „Was kümmert uns das Geschwätz vom Berufsverbot?“ in Heft 6/76 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ gelesen. Du wirst mir zugestehen, daß ich als Vorsitzender der GEW wohl den besten Einblick in die Folgen des Radikalenerlasses habe, weil ich das Gros der Einzelfälle, aber auch die allgemeine Betroffenheit sowohl aus den Akten unseres Rechtsschutzes als auch aus unzähligen vertraulichen Gesprächen und öffentlichen Diskussionen in allen Regionen der Bundesrepublik kenne. Ich gehöre auch zu denen, die sich schon im Entstehen des Radikalenerlasses dagegen engagiert haben, ich habe damals *Willy Brandt*, *Gustav Heinemann* und viele andere in Gesprächen gewarnt und den politischen, publizistischen und juristischen Widerstand der GEW und des DGB initiiert. Gerade darum bedaure ich es sehr, wenn so engagierte Mitstreiter für eine soziale und freiheitliche Demokratie wie Du in diesem Kampf unredlich argumentieren. Offensichtlich verführt das geschützte Eiland Universität immer noch (oder schon wieder) zur Isolierung von der Wirklichkeit oder zum getrübbten Blick für die Realitäten. Da Du Dich mit erhobenem Zeigefinger an die „Gewerkschaften“ wendest, schreibe ich Dir als Ergebnis einer kurzen Aussprache unter Vorsitzenden von DGB-Gewerkschaften. Meine Vorwürfe will ich an Hand einiger Be-

hauptungen aus Deinem Aufsatz begründen.

Beginnen wir mit der Überschrift. Ist es redlich, die agitatorisch sehr wirkungsvolle DKP-Behauptung vom „Berufsverbot“ zu übernehmen? Du weißt wie ich, daß es sich nicht um ein Verbot handelt, einen Beruf auszuüben, sondern um die Ablehnung, im Staatsdienst beschäftigt zu werden. Bei einem Juristen, dessen Beschäftigung im öffentlichen Dienst abgelehnt wird, ist es überhaupt Lüge, von einem Berufsverbot zu sprechen. Bei einem Lehrer kommen wir tatsächlich an die Grenze, weil die Beschäftigungsmöglichkeiten an privaten Schulen nur in geringem Umfang vorhanden sind. Sie sind aber vorhanden, und im übrigen garantiert das Grundgesetz die Errichtung von Weltanschauungsschulen — die auch staatlich finanziert werden —, so daß selbst im Falle der Lehrer die Bezeichnung Berufsverbot nicht zutreffend ist.

Ist es Zufall oder Absicht, wenn Du schreibst, „... wenn ein Lokführer entlassen wird, weil er der DKP angehört. . .“? Du weißt, daß der Lokführer nicht entlassen worden ist, er sollte entlassen werden. Ein feiner, aber für den Kollegen Lokführer sicher wichtiger Unterschied.

Du schreibst: „In Bayern genügt es zu weilen, auch nur Mitglied der SPD zu sein, um gegebenenfalls Gefahr zu laufen, nicht in den öffentlichen Dienst hineinzukommen, wie im Falle Nieß.“ Du weißt, daß nicht die SPD-Mitgliedschaft der Anlaß für das zu verurteilende Verhalten der bayerischen Staatsregierung war, sondern die Mitgliedschaft der Frau *Nieß* in einer Juristenvereinigung, der auch DKP-Mitglieder angehören. Wie gesagt, ich verurteile das Vorgehen der bayerischen Staatsregierung auch, aber ich verbinde dies nicht mit der unwahren Behauptung, es hätte irgend etwas mit der Mitgliedschaft der Frau *Nieß* in der SPD zu tun.

Du schreibst: „... hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 ausdrücklich betont, daß die Einstellungsbehörden in der Regel nicht

* Erich Frister, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, hat einen Brief, den er dem Berliner Politikwissenschaftler Prof. Wolf-Dieter Narr zu dessen Aufsatz in der Juni-Ausgabe dieser Zeitschrift geschrieben hat, der Redaktion zur Verfügung gestellt. Wir drucken diesen Brief mit geringfügigen Kürzungen ab. D. Red.

verpflichtet sind, die Gründe ihrer Überprüfung bzw. Ablehnung zu nennen". Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es: „Soll der Ablehnungsbescheid durch Anfechtungsklage angegriffen werden, so hat der Bewerber Anspruch auf Mitteilung der Umstände, auf die die Einstellungsbehörde ihre Ablehnung stützt." Mit Wissenschaft hat Deine Darlegung über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wohl überhaupt nichts zu tun. Aber auch politische Agitation rechtfertigt m. E. noch nicht eine so schamlose Spekulation darauf, daß die Leser ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wohl nicht zur Hand haben werden, um Deine Aussage zu überprüfen.

Du schreibst: „Es wird auch nicht endlich der uralte deutsche Zopf abgeschnitten, daß für den öffentlichen Dienst ein Sonderrecht gilt." Du weißt genau, daß für den öffentlichen Dienst auch in anderen Ländern Sonderrechte gelten. Inhalt und Struktur sind zweifellos anders, aber jedes Land stellt die Angehörigen des öffentlichen Dienstes unter besondere Pflichten, weil dies aus Gründen der Sicherheit des Staates oder der neutralen Amtsausübung gegenüber den Bürgern erforderlich ist. Was soll diese falsche Belehrung vom Katheder des Politikwissenschaftsprofessors?

Du schreibst: „Bildungseinrichtungen werden so umgerichtet, daß jedes Kind allmählich schon in der Vorschule nur noch daran denkt, ob es denn durchkommen werde ..." Du weißt, daß nicht Bildungseinrichtungen so umgerichtet worden sind, sondern daß trotz einer Vervierfachung der Studentenzahl in der Bundesrepublik infolge der starken Jahrgänge und infolge der Attraktivität einiger akademischer Berufe Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen bestehen, die die von Dir und von mir gleichermaßen beklagte Veränderung bewirkt haben. Du erweckst den Eindruck, hier seien finstere Mächte am Werk. Ähnlich verhält es sich mit Deiner Aussage: „Die Ausgaben im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit stiegen, auch gerade

für das Personal, was ansonsten möglichst eingespart wurde, überdurchschnittlich an." Du weißt, daß der stärkste Personalanstieg im Bildungswesen zu verzeichnen ist, insbesondere an den deutschen Hochschulen. Der Personalanstieg im Bereich öffentliche Sicherheit bleibt weit hinter dem zurück, was im Hochschulbereich zu verzeichnen war. In die gleiche Linie gehört Deine Äußerung vom „Ausbau des Kriminalamtes und der Erlaubnis des Todeschusses der Polizei". Der Anstieg der Kriminalität und die internationale Verflechtung sind Dir sicher auch bekannt, und wenn Du selbst Opfer eines solchen Verbrechens geworden wärest, würdest Du sicher auch für den Ausbau des Bundeskriminalamtes plädieren. Außerdem weißt Du, daß es keine „Erlaubnis des Todeschusses" gibt, daß die Diskussion innerhalb der Parteien und Parlamente über die Frage, wann und unter welchen Umständen Polizisten von der Waffe Gebrauch machen können, voll im Gange ist. Auch Du wirst wohl einem Polizisten Notwehrsituationen zugestehen wollen.

Deine Behauptung: „Nur ein schwarzer Humor kann einen noch begreifen lassen, daß in diesem Lande immer wieder betont werden muß, daß Streiks verfassungsmäßig sind", entspricht nicht den Tatsachen. Du weißt genau, daß beim letzten Streik beispielsweise, der öffentlich sehr umstritten war, dem Druckerstreik, nicht die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Streiks, sondern der Verfassungsmäßigkeit der Aussperrung diskutiert worden ist. Schwarzen Humor braucht man gewiß, um für Deine Großzügigkeit im Umgang mit Tatsachen die hinreichende Toleranz aufzubringen. Unangenehmer wirst Du schon, wenn Du dem neuen Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz unterstellst, er verhalte sich wie der ehemalige Chef der Reichswehr und behauptete: „Der Verfassungsschützer ist nur dem Verfassungsschutz verantwortlich." Ich weiß nicht, ob der Satz wörtlich so gesagt worden ist, aber Du kennst wie ich den Zusammenhang. Du weißt, daß der neue Ver-

fassungsschutzchef — den ich nicht kenne und den ich nicht beurteilen kann — Mißbrauch des Verfassungsschutzes durch Regierung und Parteien abwehren wollte, und daß er zum Ausdruck gebracht hat, daß kein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes für parteipolitische Zwecke benutzt werden dürfe. Er hat keineswegs gesagt oder ausdrücken wollen, daß der Verfassungsschutz sich selbst verantwortlich sei, sondern sich klar zur Verantwortlichkeit der Regierung und des Parlaments bekannt. Was soll diese böartige Diffamierung eines Menschen und einer staatlichen Institution, die wahrhaftig keine angenehme Aufgabe zu erfüllen haben. Wenn Du meinst, daß es keinen Verfassungsschutz geben soll, dann sage dies bitte, versuche aber nicht, für Deine Ansicht mit solchen Verdrehungen Stimmung zu machen.

Abenteuerlich finde ich Deine Darstellung über den Zusammenhang von angeblich politisch motivierten Verbrechen — Bombenanschläge, Morde — und der „Verengung politischer Artikulations- und Betätigungsmöglichkeiten“. Hat es etwa Baader-Meinhof, der Roten Armee Fraktion und der Bewegung 2. Juni an „Artikulations- und Betätigungsmöglichkeiten“ in der Bundesrepublik gefehlt? Haben sie nicht ihre Veranstaltungen durchgeführt, ihre Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Flugblätter verteilt, haben sie nicht öffentlich demonstriert und agitiert? Heißt es schon, daß eine „Verengung politischer Artikulations- und Betätigungsmöglichkeiten“ besteht, wenn die große Mehrheit der Bevölkerung nicht der Meinung ist und den politischen Ansichten dieser Gruppen nicht folgt? Du schreibst von „kalter Verzweiflung“ der „Ausgeschlossenen“. Wer hat denn diejenigen ausgeschlossen, die vorgeben, aus politischen Gründen gemordet zu haben? Gehörten sie etwa zu den benachteiligten Gruppen der Gesellschaft, die unter unzuträglichen Arbeitsbedingungen Tag für Tag ihren Lebensunterhalt verdienen müssen? Gehörten sie nicht vielmehr zu den Privilegierten? Niemand anders als sie selbst haben sich

ausgeschlossen. Ich kann Dir darin nicht folgen, diese mörderische elitäre Arroganz und gewalttätige Selbstherrlichkeit als „kalte Verzweiflung“ zu beurteilen, die noch dazu wir bewirkt haben durch angebliche Ausschlüsse, die die Betroffenen selbst und von sich aus vollzogen haben. Mord bleibt Mord, und es ist selten so mit Gleichgültigkeit und Überheblichkeit gemordet worden, selten sind so rücksichtslos Unschuldige gemordet worden wie von den angeblichen politischen Terroristen.

Du verurteilst auch die Gewerkschaften. Von Deinem Standpunkt aus hast Du sicher recht. Du hast Dich kürzlich öffentlich und schriftlich dafür ausgesprochen, daß eine Lehrerin, die aktiv für den Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) tätig ist, im öffentlichen Dienst beschäftigt wird. Du weißt, daß der KBW in seinem Programm die Errichtung einer Einparteiendiktatur und die Herbeiführung dieses Zustandes durch den Bürgerkrieg fordert. Die Mehrheit der Gewerkschafter kann nicht mit Dir darin übereinstimmen, daß eine Dame, die den Vorzug einer akademischen Ausbildung genossen hat, den Unterschied zwischen Grundgesetz und KBW-Programm nicht ausmachen kann. Die Mehrheit der Gewerkschafter erwartet nicht wie Du, daß der Staat Bürger mit Pensionsberechtigung beschäftigt, die für die Einparteiendiktatur und für den Bürgerkrieg arbeiten. Hier gibt es eine wichtige Trennungslinie. Du wirst auch die Mehrheit der Gewerkschafter nicht davon überzeugen können, daß ein Staat erst dann demokratisch ist, wenn er Diktatur- und Bürgerkriegsanhänger besoldet und auf Lebenszeit einstellt.

Deine Ausführungen über die freiheitliche demokratische Grundordnung stellen gewissermaßen den Höhepunkt Deines Artikels dar. Du behauptest: „Der Begriff der FdGO wird aus dem Grundgesetz herausgenommen und eigens festgelegt. Einzelne Elemente des Grundgesetzes werden herausgepickt, aber nicht alle, die Grundrechte werden nur global erwähnt. Die FdGO wird zu einer eigenen, dem Grund-

gesetz insgesamt vorgegebenen Wertordnung emporstilisiert..." Du weißt wie ich, daß die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht eindeutig und umfassend definiert ist. Ich zitiere:

„Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition."

Du siehst, daß Deine Behauptung, die Grundrechte würden nur global erwähnt und die freiheitliche demokratische Grundordnung sei dem Grundgesetz vorgeordnet, unwahre Agitation ist. Niemand kann doch wollen, daß ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes auf das gesamte Grundgesetz verpflichtet wird. Auch ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes muß für Änderungen des Grundgesetzes mit Wort und Tat eintreten können. Beispielsweise muß ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes dafür eintreten können, daß der Enteignungsartikel des Grundgesetzes so geändert wird, daß Entschädigungspflichtigen an Großeigentümer entfal-

len. Es ist scheinheilig, wenn Du willst, daß das gesamte Grundgesetz für Angehörige des öffentlichen Dienstes verpflichtend ist. Dies würde doch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in einer unerträglichen Weise politisch knebeln. Verlangt werden muß aber, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes für den Kern des Grundgesetzes eintreten, der für die Herbeiführung von Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit nach aller historischen und politischen Erfahrung unabdingbar ist. Meines Erachtens ist es eine Beleidigung der Mehrheit der Regierenden und der Mehrheit der Parlamentarier, wenn Du sagst, daß die freiheitliche demokratische Grundordnung von ihnen nur als Instrument zur „Sicherheit des Staatsapparates" gesehen wird und daß für sie „Demokratie nur eine mehr oder minder zufällige Organisationsform zu sein scheint".

Du stimmst ein in den Chor derjenigen, die die Bundesrepublik als einen halbfaschistischen Staat darstellen wollen. Du weißt, da Du mehr von der Welt kennst als nur die Bundesrepublik, daß dies eine selbstvergessene, wirklichkeitsfremde Schilderung ist. Du schreibst: „Diese Angst wird kenntlich an der vorgehaltenen Hand, hinter der man leise spricht ..." Ich kenne diese Angst. Ich kenne sie aus dem Deutschland von 1933 bis 1945, und ich kenne sie aus dem Teil Deutschlands, der sich DDR nennt. Darum weiß ich auch, daß es wenig Grund gibt, in der Bundesrepublik diese Angst zu haben. Sie könnte einmal begründet sein, wenn diejenigen bei uns die Oberhand gewinnen sollten, die den derzeitigen Verleumdungsfeldzug gegen die Bundesrepublik Deutschland organisieren. Die Lust an der Polemik und die intellektuelle Sehnsucht nach dem Untergang sollten uns nicht dazu verführen, dieses Geschäft mit zu betreiben.

Wir sind uns einig in der Notwendigkeit, Demokratie auszubauen, die Demokratiefähigkeit in unserem Lande zu verbessern und die Empfindsamkeit auch in den Gewerkschaften für die Verletzung

und Bedrohung von demokratischen Rechten zu stärken. Dies wird jedoch nicht möglich sein durch eine Agitation, die mit Halbwahrheiten und verleumderischen Verzeichnungen arbeitet. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer stehen in ihrer großen Mehrheit zu diesem unserem sozialen und demokratischen Staat. Sie sind auch zu Recht der Meinung, daß nicht der Staat die politischen

Gewaltverbrecher zu ihren Morden gezwungen hat, sondern daß diese den Staat zu Sicherheitsmaßnahmen zwingen. Wer diese Wahrheit über Ursache und Wirkung verfälscht, stößt bei Gewerkschaftern notwendigerweise auf taube Ohren.

Ich bitte Dich um Aufmerksamkeit für meine Sorge.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Dein *Erich Frister*